

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Robert Farle, Peter Boehringer, René Bochmann, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Barbara Lenk und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
– Drucksachen 20/188, 20/250 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur
Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag spricht sich gegen die Einführung einer allgemeinen COVID-19-Impfpflicht aus.

Berlin, den 3. Dezember 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der designierte Bundeskanzler Olaf Scholz, eine zunehmende Anzahl aus maßgeblichen Regierungsvertretern aus Bund und Ländern sowie die Nationale Akademie der Wissenschaft Leopoldina¹ fordern die Einführung einer allgemeinen COVID-19-Impfpflicht in Deutschland.

Begründet wird diese Forderung mit einseitig ausgewählten und offensichtlich nicht mit der Realität übereinstimmenden Studienergebnissen, die auf fehlerhaften, manipulativ erhobenen Datengrundlagen beruhen, die als Nachweis für die Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe herangezogen und dazu genutzt werden, die Unge-

¹ Siehe Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina vom 27. November 2021

impften Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Sündenbock für die unbewältigten Pandemieprobleme der Bundesregierung zu erklären.

Tatsächlich weisen die frei von politischer Einflussnahme erhobenen empirischen Daten in die gegenteilige Richtung. Denn anders als noch im Herbst des Jahres 2020 mit einer Impfquote von null Prozent, weist das Statistische Bundesamt bei einer Impfquote von 70 Prozent für diesen Herbst eine deutliche Übersterblichkeit aus.

Die aktuell zur Verfügung stehenden COVID-19-Impfstoffe führen bei den Geimpften zu keiner sterilen Immunität. Geimpfte sind somit weder vor einer Ansteckung geschützt, noch verhindert die Impfung die Weitergabe des Virus.

Eine kürzlich veröffentlichte Harvard-Studie², in der die Pandemiedaten aus 68 Ländern ausgewertet wurden, kommt zum Ergebnis, dass die Impfquoten mit den jeweiligen Inzidenzraten positiv korrelieren.

Alle Formen einer staatlich verordneten Impfpflicht greifen massiv in das Grundrecht Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs. 2 GG ein. Ein solcher Grundrechtseingriff könnte allenfalls dann gerechtfertigt sein, wenn mit der Impfung ein mittelbarer Fremdschutz für Dritte einhergehen und so letztlich ein Gemeinschaftsschutz erreicht werden könnte. Eine unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist es, dass Geimpfte eine sterile Immunität aufweisen und eben nicht mehr zur Weiterverbreitung der Krankheit beitragen.

Weil die Grundvoraussetzung des Fremdschutzes bei den gegenwärtig verfügbaren COVID-19-Impfungen jedoch nicht gegeben ist, entfällt das einzig zulässige Argument für eine COVID-19-Impfpflicht.

Zwar kann auch eine geringere Inanspruchnahme des Gesundheitssystems als eine Art Fremdschutz angesehen werden, doch angesichts des massiven Bettenabbaus und der zahlreichen Klinikschließungen der letzten Jahre stehen der Bundesregierung erheblich mildere Mittel als Alternativen zur Verfügung – zumal die tatsächliche Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe zur Verhinderung schwerer Verläufe zweifelhaft erscheint.

Hierbei sind auch neuartige Medikamente zu berücksichtigen, die bei frühzeitigem Einsatz den Verlauf einer Erkrankung mildern und abkürzen können.

Bereits heute kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, dass sich auch mit einer weiteren drastischen Erhöhung der Impfquote weder eine Herdenimmunität, noch niedrigere Inzidenzzahlen erreichen lassen – dies also in keiner Weise geeignet ist, einen positiven Beitrag zur Beendigung der sogenannten Corona-Pandemie zu leisten.

Die extrem hohe Anzahl an unerwünschten Nebenwirkungen und Todesfälle im Zusammenhang mit den nur bedingt zugelassenen COVID-19-Impfstoffen; der Einsatz von experimentellen Techniken aus der Gentherapie mit fehlender Langzeitfolgenbeobachtung; dass bei den Impfstoffen von einer kurzen Schutzwirkung von wenigen Monaten ausgegangen werden muss und nicht zuletzt der Fakt, dass es sich bei COVID-19 um eine Erkrankung auf dem Niveau einer mittleren Grippe handelt – sind weitere gravierende Punkte, die eine COVID-19-Impfpflicht geradezu verantwortungslos gegenüber der jüngeren Bevölkerung erscheinen lassen.

Der Europarat hat am 27. Januar 2021 in der Entschließung 2361(2021) seine Haltung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Darin heißt es: „Die Versammlung fordert deshalb die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachdrücklich auf, im Hinblick auf die Gewährleistung einer hohen Akzeptanz der Impfstoffe, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber aufgeklärt sind, dass die Impfung NICHT verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht möchte.“

In der RKI-Broschüre zur Aufarbeitung der Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Zeit des Nationalsozialismus, schreibt Prof. Dr. Reinhard Burger, Präsident des RKI von 2010 bis 2015, einleitend: „Für das Übertreten humanistischer Grundsätze, für die Verletzung der Würde und der körperlichen Unversehrtheit des Menschen gab es und gibt es zu keiner Zeit der Welt eine Rechtfertigung. Dies gilt auch, wenn die Mehrheit oder politische Führung ein solches Verhalten toleriert oder gar fordert.“³

² Increases in COVID-19 are unrelated to levels of vaccination across 68 countries and 2947 counties in the United States | SpringerLink

³ Das Erinnerungszeichen Robert Koch-Institut – mit offenen Augen (rki.de)

